Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl Altwigshagen am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Altwigshagen festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte ohne	263
Wahlschein	
Wahlberechtigte mit Wahlschein	71
Wahlberechtigte gesamt	334
Wähler	263
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	262

Die Bewerber erhielten folgende Stimmen:

Wahlvorschläge	Stimmen
WGA, Schmidt, Andreas	38
WGW, Reek, Christian	111
Einzelbewerber, Gold, Martin	21
Einzelbewerber, Plogsties, Jan	92

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 132 gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine Person die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 23.06.2024 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

- 1. Reek, Christian Wählergemeinschaft Wietstock
- 2. Plogsties, Jan Einzelbewerber

Bei der Ermittlung und Feststellung der Personen für die Stichwahl war kein Losentscheid notwendig

Gemäß § 35 LKWG können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.

K. Mosler

Gemeindewahlleiter